

Anlage
zu TOP 7Sitzung des Sozialausschusses
des Landkreises Wittmund

23.05.2018


CHARTA zur Betreuung
schwerstkranker und sterbender
Menschen in Deutschland


23.05.2018

AMBULANTER HOSPIZDIENST
für den Landkreis Wittmund e.V.

Warum ist die Hospizarbeit erforderlich?

Durch

- die demografische Entwicklung
 - steigende Anzahl von geriatrischen Erkrankungen und Pflegebedürftigen
- veränderte gesellschaftliche Strukturen
 - Auflösung der Großfamilien
 - Individualgesellschaft
- medizinische Entwicklung
 - lange Pflegezeiten
 - überforderte Familien
 - zusätzlich auftretende Probleme der An-/Zugehörigen im körperlichen, sozialen, psychischen und spirituellen Bereich
- seltene Begegnung mit den Themen Sterben, Tod und Trauer
- geringe Rituale, die Halt und Sicherheit bieten
- verarmte Trauerkultur
- geringere Solidarität in der Trauerzeit

23.05.2018

AMBULANTER HOSPIZDIENST für den Landkreis
Wittmund e.V.

Ambulante Hospizarbeit

Grundlage zur Hospizarbeit:

- Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit vom 03.09.2002, i. d. F. vom 14.03.2016.

23.05.2018

AMBULANTER HOSPIZDIENST für den Landkreis
Wittmund e.V.

Ambulante Hospizdienste

Auszug aus der Rahmenvereinbarung:

§ 1 Absatz (4), Satz 2

Teil einer vernetzten Versorgungsstruktur im regionalen Gesundheits- und Sozialsystem sein; sie arbeiten im lokalen und kommunalen Verbund mit Initiativen des sozialen Engagements eng zusammen,

23.05.2018

AMBULANTER HOSPIZDIENST für den Landkreis
Wittmund e.V.

Leistungsempfänger

Das Angebot der ambulanten Hospizdienste richtet sich an sterbende, schwerstkranke Menschen, die an einer Erkrankung leiden,

- die progredient verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat,
- bei der eine Heilung nach dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht zu erwarten ist,
- bei der der sterbende Mensch eine palliative Versorgung und eine qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung wünscht,
- die sich bei Kindern nach dem aktuellen medizinischen Stand als lebensverkürzend auswirkt; dabei kann auf Wunsch der Familie die Begleitung bereits ab Diagnosestellung beginnen.

23.05.2018

AMBULANTER HOSPIZDIENST für den Landkreis
Wittmund e.V.

Ziele der Hospizarbeit

- Lebensqualität der sterbenden, schwerstkranken Menschen zu verbessern
- ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- Begleitung der Familie in diesem Prozess durch Entlastung und Unterstützung
- Im Zentrum der Begleitung stehen die Wünsche und Bedürfnisse der schwerstkranken Menschen und ihrer Angehörigen

Kinderhospiz (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene)

- Begleitung, Entlastung und Unterstützung der Familien
- Familiengefüge wird als untrennbare Einheit gesehen

21.05.2018

Anbieter Hospizdienst für den Landkreis
Wittmund e.V.

Orte der Begleitung

- Zuhause
- Krankenhaus
- stationäre Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen der Eingliederhilfe für Menschen mit Behinderung oder der Kinder- und Jugendhilfe

23.03.2018

Anbieter: Eingliederhilfe für den Landkreis
Wittmund e.V.

Dienstleistungsangebote

- Regelmäßige Besuche und/oder Sitzwachen
- Palliative Beratung
- Psychosoziale Begleitung und regelmäßige Gespräche für Angehörige
- Krisenintervention
- Betreuung von Kindern von kranken Eltern
- Begleitung von Eltern und Geschwistern lebensverkürzend erkrankten Kinder

23.03.2018

Anbieter Hospizdienst für den Landkreis
Wittmund e.V.

Dienstleistungsangebote

- Vermittlung sozialer Dienste
- Angehörigen-Gruppen zurzeit für An-/Zugehörige von demenzerkrankten Personen
- Informationsveranstaltungsreihe zu dem Thema Demenz
- Vermittlung sozialer Dienste
- Informationen zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht

23.03.2018

Anbieter: Hospizdienst für den Landkreis
Wittmund e.V.

Dienstleistungsangebote

- Trauergespräche,
- Trauergruppen, zurzeit Kindertrauergruppe, weitere müssten dringend angeboten werden
- Beratung von Netzwerkpartnern/Institutionen (Inhouse-Schulungen) 2018 Befähigungskurs für Trauerbegleiter/innen
- Vorträge, Fortbildungen, Seminare zu den Themen Sterben, Tod und Trauer

23.03.2018

Anbieter: Hospizdienst für den Landkreis
Wittmund e.V.

Entwicklung des AHD's

Mitarbeiter/innen im Einsatz:

2013: 27
2014: 36
2015: 34
2016: 36, Kindertrauergruppe 4
2017 : 27, Kindertrauergruppe: 3 OGfA: 5

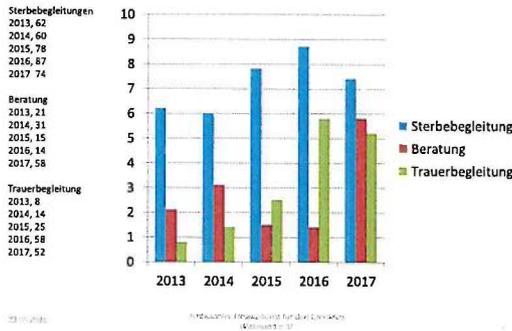
Weitere ehrenamtliche Mitarbeiter/innen:

2013: 14
2014: 17
2015: 14
2016: 13
2017: 27

23.03.2018

Anbieter: Hospizdienst für den Landkreis
Wittmund e.V.

Entwicklung des AHD's



Finanzierung

- Krankenkassen leisten einen Zuschuss zu den notwendigen Personal- und Sachkosten des ambulanten Hospizdienstes
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden

Diese Mischfinanzierung erfordert eine mittel- und langfristige Planung, die neben der inhaltlichen Ausrichtung des ambulanten Hospizdienstes auch die Kostenentwicklung berücksichtigen muss.

Anforderungen an die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Angehörigen und der ihnen Nahestehenden

- eine umfassende, multiprofessionelle und vernetzte ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung,
- welche insbesondere die Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen
- sowie die Stärkung der Lebensqualität anstrebt

Versorgung von schwerstkranken /sterbenden Menschen

- von ihrer Familie,
- ihnen Nahestehenden
- einem unterstützenden sozialen Umfeld

Die 5 Leitsätze der Charta

1. Gesellschaftliche Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden.

2. Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstruktur

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt.

Die 5 Leitsätze der Charta

3. Anforderungen an die Aus-, Weiter und Fortbildung

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen.

4. Entwicklungsperspektiven und Forschung

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.

Die 5 Leitsätze der Charta

5. Die europäische und internationale Dimension

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmenpolitik anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

29.03.2018

Ambulante Hospizdienste für den Landkreis
Wittmundshagen

Die Prinzipien der Charta

- Situation **schwerstkranker und sterbender Menschen aus deren Sicht erfassen**
- Nöte und Bedürfnisse der Betroffenen und deren Angehörigen **thematisieren**
- Soziale Dimension des Sterbens **kennzeichnen**
- Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten **aufzeigen**
- Orientierung für die weitere **Entwicklung** und den **Ausbau** der Palliativ- und Hospizversorgung

29.03.2018

Ambulante Hospizdienste für den Landkreis
Wittmundshagen

Sterben als ein Teil des Lebens

- Sterben als Teil des Lebens
- Betreuung Sterbender in der Gesundheitsversorgung
- Entscheidungen am Lebensende
- Sterben in Würde
- Sterben und das Recht
- Sterben in Verbundenheit
- Öffentliche Kommunikation

28.09.2017

Ambulante Hospizdienste für den Landkreis
Wittmundshagen

Versorgungsstrukturen

- Versorgung in regional vernetzten Strukturen
- Ehrenamt in der Hospizarbeit
- Ambulante Versorgungsstrukturen
- Stationäre Versorgungsstrukturen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Menschen in hohem Lebensalter
- Menschen mit Behinderung

28.09.2017

Ambulante Hospizdienste für den Landkreis
Wittmundshagen

Aus-, Weiter- und Fortbildung

- Vorschulische und schulische Bildung
- Kontinuierliche und qualifizierte Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Arbeitsfelder mit Berührung zu schwerstkranken und sterbenden Menschen
- Professionen im Gesundheitswesen (Ausbildung)
- Professionen im palliativ-hospizischen Kontext (Weiter- und Fortbildung)

28.09.2017

Ambulante Hospizdienste für den Landkreis
Wittmundshagen

Die Prinzipien der Charta

- Situation **schwerstkranker und sterbender Menschen aus deren Sicht erfassen**
- Nöte und Bedürfnisse der Betroffenen und deren Angehörigen **thematisieren**
- Soziale Dimension des Sterbens **kennzeichnen**
- Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten **aufzeigen**
- Orientierung für die weitere **Entwicklung** und den **Ausbau** der Palliativ- und Hospizversorgung

28.09.2017

Ambulante Hospizdienste für den Landkreis
Wittmundshagen

Nationale Strategie - Ziel

- die in den fünf Leitsätzen der Charta formulierten Ziele so umzusetzen, dass jeder Betroffene unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung, seiner jeweiligen persönlichen Lebenssituation oder vom Versorgungsort eine qualitativ hochwertige Versorgung und Begleitung erhält
- **Mittels einer Nationalen Strategie sollen:**
 - die in der Charta formulierten Ziele unter Einbindung der Politik auf allen Ebenen - der Bundesebene, der Länderebene und der kommunalen Ebene - systematisch umgesetzt werden
 - eine öffentliche sichtbare Verantwortung der Gesellschaft, der Politik und aller Beteiligten im Gesundheitssystem für die letzte Lebensphase und das Sterben zu entwickeln

2016, 2018

Ankurbler Hospizdienste für den Landkreis
Wormsland e.V.

Nationale Strategie - Handlungsempfehlungen

- Die in den dargestellten Empfehlungen zu den Handlungsfeldern der fünf Leitsätze beruhen auf drei grundsätzlichen Zielen, deren Umsetzung in einer Nationalen Strategie angestrebt wird:
- einer in ganz Deutschland bedarfsgerechten, für alle Betroffenen zugänglichen Hospiz- und Palliativversorgung mit hoher Qualität,
- einer in ganz Deutschland gesicherten Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Hospiz- und Palliativversorgung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, anderen Wohnformen sowie in der häuslichen Umgebung und
- einer auf wissenschaftlicher Grundlage und Qualitätssicherung beruhenden Hospiz- und Palliativversorgung zum Wohle der Betroffenen

2016, 2018

Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis
Wormsland e.V.

Handlungsempfehlungen zu Leitsatz 1: Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

- Vertrauen in ein Gesundheits- und Sozialwesen, das die Rahmenbedingungen für ein würdiges Leben und ein Sterben unter würdigen Bedingungen als wichtiges Ziel im Blick hat, benötigt eine bedingungslose Verlässlichkeit bis zuletzt
- Diese **Letztverlässlichkeit** stellt eine wesentliche Grundlage dar und muss in den verschiedensten Bereichen und von den unterschiedlichen Berufsgruppen gemeinsam umgesetzt werden
- Maßnahmen hierzu wurden zusammenfassend zu folgenden Handlungsfeldern formuliert:
 - Verbesserung der Entscheidungs- und Handlungskompetenz
 - Debatte zur Priorisierung von Gesundheitszielen und -schwerpunkten
 - Öffentliche Kommunikation, Rolle der Medien und gesellschaftlicher Dialog

23.04.2018

Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis
Wormsland e.V.

Handlungsempfehlungen zu Leitsatz 1: Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

- Diese Maßnahmen berücksichtigen u. a. folgende Aspekte:
 - Allgemeine Verfügbarkeit der Versorgungs-, Beratungs- und Begleitungssysteme (Zugangsgerechtigkeit)
 - Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders und sozialen Engagements
 - Maßnahmen zur Prävention von und Umgang mit Leiden sowie Verfügbarkeit von umfassenden Möglichkeiten zur Leidenslinderung am Lebensende, die alle Dimensionen des Leidens beachten
 - Respekt vor Autonomie und Achtung der Würde von schwerstkranken und sterbenden Menschen, insbesondere bei professionellen Handlungen und bei Entscheidungsfindungen/-prozessen

23.05.2018

Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis
Wormsland e.V.

Handlungsempfehlungen zu Leitsatz 2: Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen

- Alle Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Leitsatzes 2, beziehen die Neuregelungen des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) bereits ein und geben konsentrierte Hinweise zu dessen Umsetzung
- Vor diesem Hintergrund ging es darum, über die ausgewählten Bereiche hinaus möglichst breit anwendbare, allgemein gültige Handlungsempfehlungen zu geben. Deswegen wurde das „Universelle Rahmenkonzept für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ als ein für alle Bereiche gültiges und somit übertragbares Konzept entwickelt

23.05.2018

Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis
Wormsland e.V.

Handlungsempfehlungen zu Leitsatz 2: Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen

- **Transfer in die Regelversorgung**
 - ambulante Versorgung,
 - allgemeine Krankenhäuser
 - stationäre Pflegeeinrichtungen
- **Hospiz- und Palliativversorgung für Menschen aus besonderen Betroffenenengruppen und anderen Kulturkreisen:**
 - Menschen mit Migrationshintergrund
 - Menschen mit Demenz
 - Wohnformen für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsenen mit lebensverkürzender Erkrankung
 - Menschen mit geistiger Behinderung
 - Von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen
 - Menschen in Vollzugseinrichtungen
- **Vernetzung, integrative Zusammenarbeit, Verantwortung in der Region**
 - Regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke

27.05.2018

Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis
Wormsland e.V.

Handlungsempfehlungen zu Leitsatz 3: Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung

- Darüber hinaus sollte bei Menschen einer Gesellschaft die Offenheit für einen angemessenen Umgang mit Themen wie Krankheit, Sterben und Tod vorhanden sein und entsprechend gefördert werden
- Bei der Auswahl der genannten Themen über Bildungsinitiativen sind insbesondere die Bereiche aufgearbeitet worden, in denen ein bestmögliches Ergebnis im Verhältnis zu einem vertretbaren Aufwand und realistischen Umsetzungsmöglichkeiten zu erwarten ist. Daher stellt dieses Umsetzungskonzept kein vollständiges Programm dar, das alle denkbaren Möglichkeiten einschließt

23.05.2018

Ambulantes Hospizdienst für den Landkreis
Wittmund e. V.

Handlungsempfehlungen zu Leitsatz 3: Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung

- Bildungsqualität in den Berufsfeldern, die an der Behandlung schwerstkranker und sterbender Menschen unmittelbar beteiligt sind (10 Kernkompetenzen zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen – Matrix zur Erstellung von Curricula für die Berufsausbildung aller Tätigen im Gesundheitswesen)
- Bildungsqualität in den Berufsfeldern, die verstärkt mit den Themen Sterben und Tod konfrontiert werden (am Beispiel des Rettungswesens)
- Nachhaltigkeit im Umgang mit den Themen Sterben, Tod und Trauer in der Bildung von Kindern und Jugendlichen

29.05.2018

Ambulantes Hospizdienst für den Landkreis
Wittmund e. V.

**Vielen Dank für das Angebot unser
Anliegen in diese Runde vorzustellen zu
dürfen!**

23.04.2018

Ambulantes Hospizdienst für den Landkreis
Wittmund e. V.